

Zurückweisung Bußgeldbescheid oder Strafbefehl

Dein name mit familienname (bitte alles in Kleinbuchstaben)

Deine Absendeadresse

Ort

Datum: 12.12.2021

Ansprechperson des Empfängers

Behörde / Institution welche die Quarantäne anordnet

Straße

PLZ mit Ort

Antwortschreiben zur Ihrer Anordnung einen PCR-Test oder einen anderen Test zu machen

Sehr geehrte

da Sie mich persönlich angeschrieben haben und mich auffordern einen PCR-Test zu machen, mache ich Sie hiermit wegen Nötigung haftbar, falls Sie mir nicht binnen 48 Stunden folgende wissenschaftliche Nachweise erbringen:

daß ein PCR-Test eine Infektion und / oder Erkrankung nachweisen kann,

daß in den Teststäbchen keinerlei Nanopartikel und / oder Morgellons enthalten sind,

daß eine epidemische Notlage von nationaler Tragweite vorhanden ist,

daß ein gesunder und symptomfreier Mensch irgendwelche Menschen infizieren kann,

daß eine mRNA-Impfung keinerlei Nebenwirkungen, Spätfolgen oder Todesfolgen haben wird.

Das gleiche gilt für den obersten Leiter der Behörde / Einrichtung / Institution, falls sich kein namentlicher Absender des erhaltenen Schreibens herausfinden lässt.

Falls Sie mir diese Nachweise nicht innerhalb der angesetzten Frist (spätestens zu angeordneten Termin des verordneten Tests) erbringen und ich trotzdem gegen meinen Willen einen Test über mich oder an mir geschehen lassen soll oder alternativ in eine Quarantäne-Einrichtung, Psychiatrie oder eine andere Zwangsunterbringung gebracht werde, mache ich Sie persönlich und Ihre Gehilfen vollumfänglich haftbar. Als Schadensersatz und Strafzahlung für die Körperverletzung durch den Test, für die Sie und der oberste Leiter der Behörde gesamtschuldnerisch haften, gilt für die Durchführung des Tests die Summe von 10.550 SFR (Schweizer Franken), die in Bar zu zahlen sind. Falls bei der Durchführung des Tests irgendwelche Verletzung oder Spätfolgen auftreten ist zudem die 10-fache Summe als Schmerzensgeld zu bezahlen, 105.500 SFR.

Daraus ergibt sich weiterhin eine Schadensersatzforderung für die Zwangsunterbringung in Höhe von 2.550 € täglich von jeder Person die an diesem Vorgang beteiligt ist. Jeder angefangene Tag (00.00 Uhr) zählt als Quarantänetag. Der oberste Leiter hat zusätzlich pro angefangenen Tag 3.750 € zu zahlen.

In dieser Schadensersatzforderung ist enthalten:

Verdienstausschlag, Schmerzensgeld für psychische Mißhandlung und Mißhandlung meiner Würde,

Strafzahlung wegen Verletzung meiner universellen Menschenrechte, die von keiner Person / Institution / Behörde und keinem Menschen (der dies nie tun würde) eingeschränkt oder entwürdigt werden dürfen.

Sollte die Schadensersatzforderung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen ab Verhängung und Inkrafttretens der Quarantäne in Bar bezahlt werden, wird zudem eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 € fällig. Und zwar am elften (11.) Tag der Quarantäne. Diese Zahlung hat auf ein Konto zu erfolgen, das zu einem späteren Zeitpunkt benannt wird. Oder ebenfalls in Bar. Die Zahlungsweise die mit diesem Schreiben verlangt ist wird durch einen Anwalt / Rechtsbeistand bekannt gegeben.

Dieser Vertrag tritt mit Aushändigung oder Post-Annahme in Kraft.

Sollten Sie diese gerichtsverwertbaren Nachweise nicht innerhalb von 24 Stunden erbringen und mich noch einmal dazu auffordern in Quarantäne zu gehen, obwohl ich an keiner infektiösen Erkrankung leide, oder irgendwelche Zahlungen vorzunehmen oder anschreiben oder aufsuchen oder andere Entitäten dazu auffordern mich anzuschreiben oder aufzusuchen, sehe ich mich veranlasst eine Strafanzeige wegen Nötigung oder besonders schwerer Nötigung im Amt oder räuberischer Erpressung und versuchter Körperverletzung zu stellen. Vor dem internationalen Strafgerichtshof ist zudem zu klären, inwiefern ein Verbrechen an der Menschlichkeit vorliegt.

Falls es zu einer gerichtlichen Klärung kommen sollte, verweise ich bereits an dieser Stelle auf die folgende Gerichtsentscheidung: Amtsgericht Weimar, Beschluss vom 08.04.2021, Az.: 9 F 148/21 und die unten genannten Zeugen, die zur Klärung des tatsächlichen Sachverhalts auf jeden Fall hinzu zu ziehen sind.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen alles Gute.

Hochachtungsvoll

Unterschrift des freien m e n s c h e n

Zeugen:

Prof. Dr. Bhakdi
Dr. Stefan Lanka
Dr. Bodo Schiffmann
Dr. Heiko Schöning
Dr. Claus Köhnlein
Prof. Stephan Hockertz
Dr. med. Ruediger Dahlke
Dr. Wolfgang Wodarg
Dr. Gerd Reuther
Dr. Barbara Kahler
Prof. Ulrike Kämmerer
Dr. Gerald Hüther
Dr. Reiner Füllmich
RA-Anwalt Markus Haintz & RA Ralf Ludwig
RA Dirk Sattelmanier & RA Beate Bahner